

Kindergarten Mözener Storchennest e.V.



Benutzerordnung

Der Kindergarten Storchennest e.V. bietet Ihrem Kind einen Kindergartenplatz gemäß Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Ihren Kindern die bestmögliche pädagogische Betreuung bieten zu können, ist die Einhaltung folgender Punkte durch die Kindergarteneltern wichtig:

1. Aufnahme

In den Kindergarten werden Kinder Beginn des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Bei Antritt des Kindergartenbesuches **muss** für jedes Kind **eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** vorliegen, die nicht älter als 3 Wochen ist.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Alle Veränderungen der Bedingungen, die die Anmeldung betreffen, müssen umgehend der Kindergartenleitung gemeldet werden (Adressänderung, Telefonnummern, Abholberechtigungen....)

2. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von **Mo-Fr von 07.00 bis 14.00 Uhr** geöffnet.

Um Ihr Kind kontinuierlich fördern zu können ist die Einhaltung der Kernzeiten notwendig (vormittags 8.30 -12.30 Uhr).

Es wird gebeten die Kinder morgens bis 08.30 Uhr in die Einrichtung zu bringen und pünktlich abzuholen.

3. Schließungszeiten

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Schleswig-Holstein ist der Kindergarten 2 Wochen geschlossen.

Der Tag nach Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten geschlossen. Der genaue Zeitraum wird in der Regel auf dem ersten Elternabend des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Kindergarten Mözener Storchennest e.V.



4. Monatliche Beiträge

Der monatliche Kindergartenbeitrag beträgt
294,-€ für ein Krippenkind
147,-€ für ein Kindergartenkind
und wird jeweils zum 15. eines Monats per Lastschrift eingezogen.

Die monatliche Essensumlage in Höhe von 10,-€ ist zu Beginn des Monats auf das dafür vorgesehene Konto per Dauerauftrag zu zahlen.

Die Beiträge sind für ein komplettes Kindergartenjahr (01.08.-31.07.), also auch in den Ferien, zu entrichten.

Eine teilweise Rückzahlung wegen vorübergehender Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich.

In besonderen Notfällen kann der Vorstand eine Ausnahmeregelung treffen.

5. Erkrankung des Kindes

Bitte informieren sie den Kindergarten bei Erkrankung Ihres Kindes bis 08.30 Uhr.

Bei Krankheitsverdacht oder Erkrankung eines Kindes an **einer meldepflichtigen Infektionskrankheit** darf es die **Einrichtung nicht besuchen**. Alle Krankheiten in diesem Sinne sind im „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“ aufgeführt. Dieses Merkblatt wird allen Personensorgeberechtigten bei Aufnahme in die Kindertagesstätte ausgehändigt.

Die Einrichtung ist umgehend vom Verdacht oder Ausbruch einer Infektionskrankheit zu unterrichten.

Alle Eltern werden durch einen Aushang über den Ausbruch einer meldepflichtigen Infektionskrankheit informiert.

Der Kindergarten behält sich vor, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen, bevor ein Kind nach einer Krankheit den Kindergartenbesuch wieder aufnimmt.

Ihr Kind muss so gesund sein, dass es an allen Aktivitäten teilnehmen kann.

Kindergarten **Mözener Storchennest e.V.**



6. Gabe von Medikamenten

Die Verabreichung von Medikamenten durch die Erzieher/Erzieherinnen ist grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahmen bei Allergikern oder chronisch kranken Kindern müssen im Einzelfall besprochen und schriftlich festgehalten werden.

Eine Haftung für die sachgerechte Verabreichung übernimmt der Kindergarten nicht.

Bitte geben Sie der Leitung Informationen über bestehende Allergien oder chronische Krankheiten.

7. Mitzubringendes

Für jedes Kind sollten Wetterfeste Kleidung, Hausschuhe und Wechselwäsche im Kindergarten vorhanden sein. (Bitte alle Sachen mit Namen versehen!)

Im Sommer Ihrem Kind bitte Sonnenmilch mitgeben und an sonnigen Tagen sollte Ihr Kind bereits mit Sonnenmilch eingecremt in die Einrichtung kommen, und unbedingt eine Kopfbedeckung mitbringen.

Sollte ein Kind noch nicht trocken oder sauber sein, bringen sie bitte Windeln, Feuchttücher und ggf. Creme mit.

Bei Ausflügen und Spaziergängen brauchen die Kinder zusätzlich eine Trinkflasche.

8. Haftung

Der Kindergarten übernimmt die Aufsichtspflicht, wenn sie Ihr Kind der zuständigen Mitarbeiterin anvertraut haben.

Die Aufsichtspflicht endet wenn sie Ihr Kind im Kindergarten wieder abholen. Bei Abholung sind die Kinder beim Personal des Kindergartens abzumelden.

Alle Personen, die berechtigt sind ein Kind abzuholen, müssen dem Kindergarten in schriftlicher Form bekannt gemacht werden.

Liegt keine schriftliche Erlaubnis für die betreffende Person vor, wird das Kind nicht mitgegeben.

Der Versicherungsschutz ist nur gewährleistet, wenn die Eltern die Hinweise der Mitarbeiter annehmen (z. B. Kinder dürfen beim Abholen das Kindergartengelände nicht alleine verlassen....).

Bei der Mitnahme privater Spielsachen übernimmt der Träger keine Haftung. Wir bitten sie darauf zu achten, dass es sich bei der Mitnahme im Rahmen hält. Die Häufigkeit regelt das Personal nach Situation. Eltern werden informiert.

Kindergarten **Mözener Storchennest e.V.**



9. Abmeldung

Eine Abmeldung muss schriftlich vorgenommen werden.

Soll ein Kind im laufenden Kindergartenjahr abgemeldet werden, besteht eine Frist von 3 Monaten. Es bedarf keiner Kündigung, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.

10. Datenschutz

Vertrauliche schriftliche Informationen, die für die Leitung im Umgang mit Ihrem Kind wichtig sind, werden für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

11. Informationsaustausch

Um Ihr Kind ganzheitlich und seinem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechend fördern zu können, ist ein enger Kontakt zwischen Kindergarten und Eltern sowie ein regelmäßiger Austausch wichtig. Hierzu dienen Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche und Elternabende.

Um Neues und Wissenswertes zu erfahren hängen ebenfalls Infos an der Pinnwand oder befinden sich in der Elternpost.

12. Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Hausordnung außer Kraft